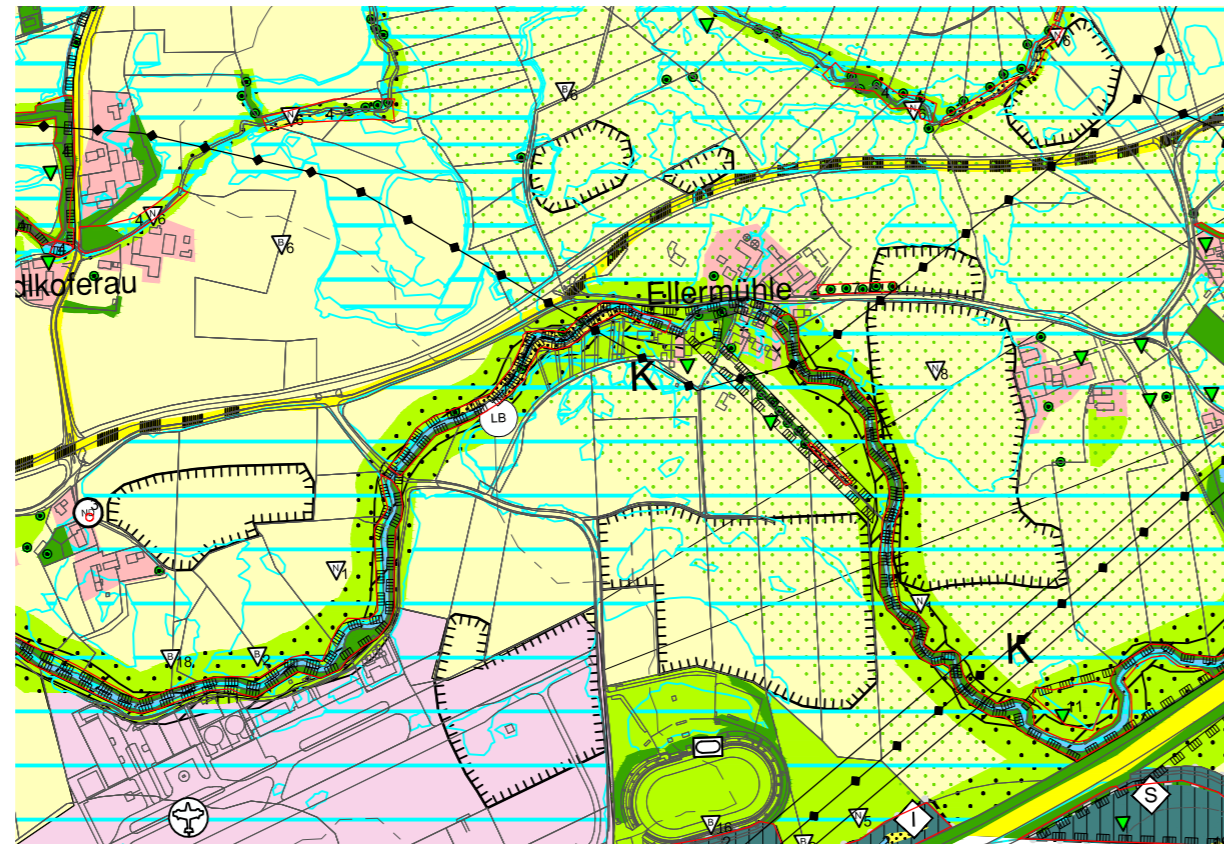
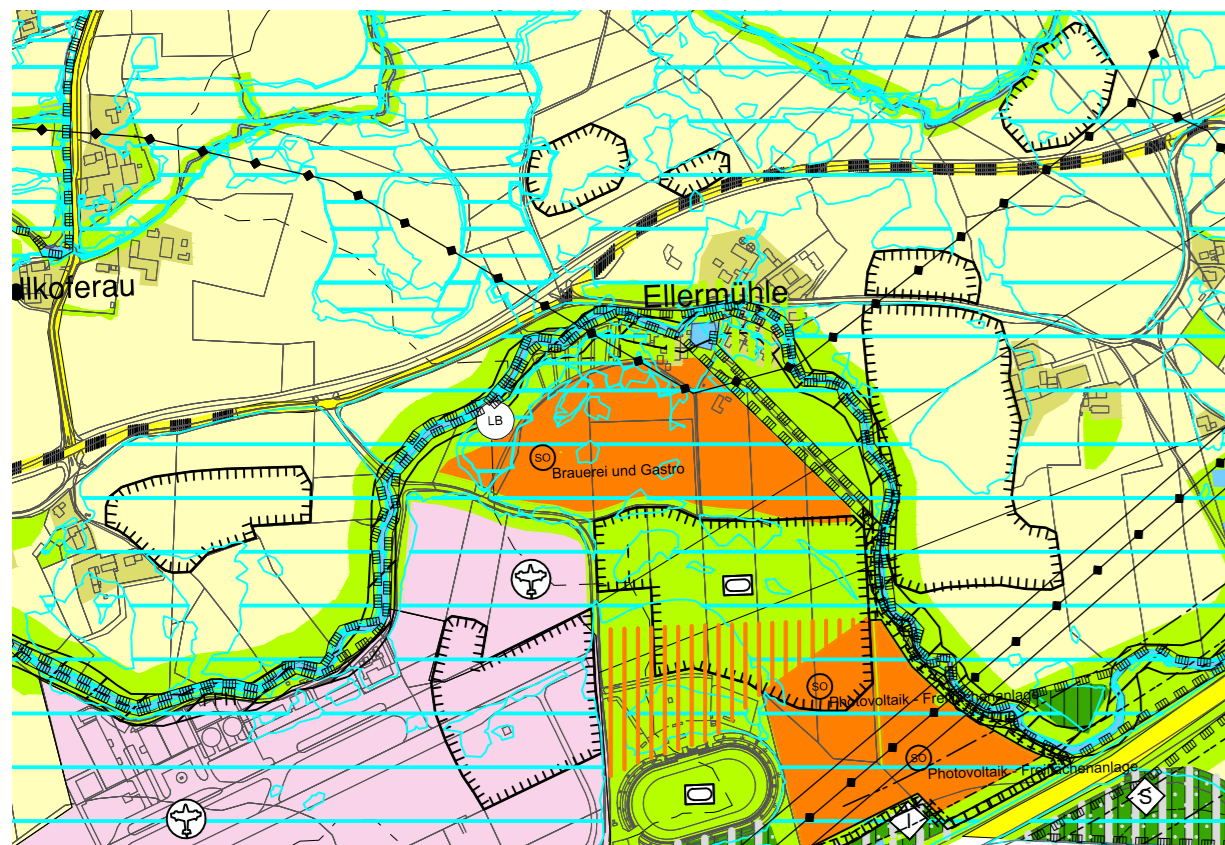


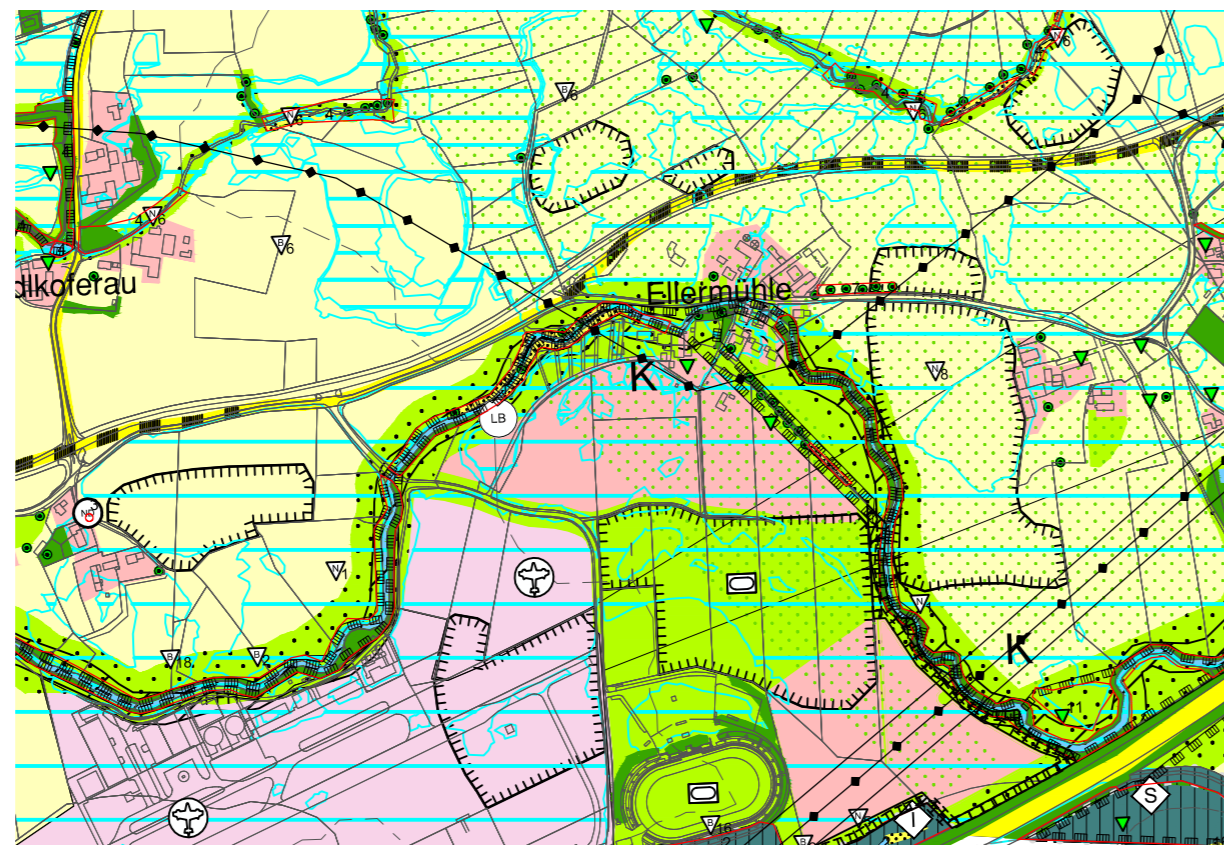
Wirksamer Flächennutzungsplan



Wirksamer Landschaftsplan



Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 80 im Bereich "Zwischen Ellermühle und Flugplatzstraße"



Änderung Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 80 im Bereich "Zwischen Ellermühle und Flugplatzstraße"

Legende Flächennutzungsplan

**Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**

- Wohnbauflächen (§5 Abs. 1 Nr. 1 BauNV)
- Wohnbauflächen (§5 Abs. 1 Nr. 1 BauNV) langfristige Planungen
- Dorfgebiete (§5 BauNV)
- Urbane Gebiete (§6 BauNV)
- Mischgebiete (§6 BauNV)
- Kerngebiete (§7 BauNV)
- Gewerbegebiete (§8 BauNV)
- Gewerbegebiete (§8 BauNV) - langfristige Planungen
- Gewerbegebiete (§8 BauNV) mit Funktion Dienstleistung
- Industriegebiete (§9 BauNV)
- Industriegebiete (§9 BauNV) - langfristige Planungen
- Sondergebiete (§11 BauNV) mit Bezeichnung der Nutzung (z.B. E1 = Einzelhandels)
- Landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich
- Bauliche Fehlentwicklungen im Außenbereich
- Bauliche Entwicklungen erst nach Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen möglich
- Flächen für Bahnanlagen mit Umwertungspotenzial

**Erweiterung des Schienennetzes**

- geplanter Haltepunkt

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)**

- Zweckbestimmung
- Elektrizitätswerk
- Umspannwerk
- Wasserspeicher
- Pumpwerk
- Wasserwerk
- Brunnen
- Kläranlage
- Gas
- TV-Umsetzer

**Hauptversorgungsleitungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 Abs. 4 BauGB)**

- 220 kV - Freileitung / 110 kV-Freileitung
- 20 kV - Freileitung / 20 kV-Freileitung
- Erdgas
- Funkfeld, TV - Umsetzer
- Abbau- und Auffüllflächen, Nachfolgeanlagen
- Abbau- und Auffüllflächen, Nachfolgeanlagen Planung

**Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergeräten
- Sportanlagen

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**

- Autobahnen
- Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesimmissionsgesetz (40m)
- Anbaubeschränkungzone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesimmissionsgesetz (100m)
- Bestand
- Planungen, vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- Vermerk: planfestgestellte Trasse
- Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu
- Flächen für ruhenden Verkehr
- geplante Park-and-Ride-Plätze
- Höfbergmünster

**Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauGB)**

- Gleisende und abschirmende Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bedeckplatz, Freibad
- Friedhof
- Bauflächen mit Grünfunktion
- Naherholungsgebiet (ehem. Müllberg)
- Quellen
- Regenwasserhaltebecken

**Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**

- Stil- und Fließgewässer
- Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Überschwemmungsgebiet HQ<sub>100</sub> (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Hochwasserschutzgebiet HQ<sub>100</sub> (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Quellen
- Regenwasserhaltebecken

**sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhlinien
- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Naturflächen mit einem größeren Grundbesitzanteil (z.B. Acker, Baumbestand)
- nachrichtliche Übernahme Amt für Naturschutz und Örtlicher Naturschutzbeauftragter
- Flächen, deren Boden erstatisch mit unverletzlichen Biotopbeständen (nachrichtliche Übernahme Amt für Naturschutz und Örtlicher Naturschutzbeauftragter)
- Flächen, deren Boden erstatisch mit unverletzlichen Biotopbeständen (nachrichtliche Übernahme Amt für Naturschutz und Örtlicher Naturschutzbeauftragter)
- Flächen, deren Boden erstatisch mit unverletzlichen Biotopbeständen (nachrichtliche Übernahme Amt für Naturschutz und Örtlicher Naturschutzbeauftragter)
- Bereiche, die aufgrund ihrer Art im Hinblick zu erheblichen Belästigungen durch Emissionen (z.B. Geruch, Staub, Schall) zu erwarten sind (z.B. Müllabfuhr, Müllverbrennung)
- Hinweis auf erwünschte Siedlung von Zentralfunktion
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz vor Naturgefahren (z.B. Lawen) oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes (§5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Bereiche, die einer planerischen Verteilung bedürfen

Legende Landschaftsplan

**Siedlungsfläche**

**Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergeräten
- Sportanlagen

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**

- Autobahnen
- Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesimmissionsgesetz (40m)
- Anbaubeschränkungzone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesimmissionsgesetz (100m)
- Bestand
- Planungen, vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- Vermerk: planfestgestellte Trasse
- Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu
- Flächen für ruhenden Verkehr
- geplante Park-and-Ride-Plätze
- Höfbergmünster

**Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauGB)**

- Gleisende und abschirmende Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bedeckplatz, Freibad
- Friedhof
- Bauflächen mit Grünfunktion
- Naherholungsgebiet (ehem. Müllberg)
- Einzelbäume
- Baumreihe
- Quellen
- Regenwasserhaltebecken

**Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**

- Stil- und Fließgewässer
- Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Überschwemmungsgebiet HQ<sub>100</sub> (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Hochwasserschutzgebiet HQ<sub>100</sub> (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Quellen
- Regenwasserhaltebecken

**Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhlinien
- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung
- Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Naturflächen mit einem größeren Grundbesitzanteil (z.B. Acker, Baumbestand)
- nachrichtliche Übernahme Amt für Naturschutz und Örtlicher Naturschutzbeauftragter
- Flächen, deren Boden erstatisch mit unverletzlichen Biotopbeständen (nachrichtliche Übernahme Amt für Naturschutz und Örtlicher Naturschutzbeauftragter)
- Flächen, deren Boden erstatisch mit unverletzlichen Biotopbeständen (nachrichtliche Übernahme Amt für Naturschutz und Örtlicher Naturschutzbeauftragter)
- Flächen, deren Boden erstatisch mit unverletzlichen Biotopbeständen (nachrichtliche Übernahme Amt für Naturschutz und Örtlicher Naturschutzbeauftragter)
- Bereiche, die aufgrund ihrer Art im Hinblick zu erheblichen Belästigungen durch Emissionen (z.B. Geruch, Staub, Schall) zu erwarten sind (z.B. Müllabfuhr, Müllverbrennung)
- Hinweis auf erwünschte Siedlung von Zentralfunktion
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz vor Naturgefahren (z.B. Lawen) oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes (§5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Bereiche, die einer planerischen Verteilung bedürfen

**Hauptversorgungsleitungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)**

- 220 kV - Freileitung / 110 kV-Freileitung
- 20 kV - Freileitung / 20 kV-Freileitung
- Erdgas
- Funkfeld, TV - Umsetzer
- Abbau- und Auffüllflächen, Nachfolgeanlagen
- Abbau- und Auffüllflächen, Nachfolgeanlagen Planung

**Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge (§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**

- Naturschutzgebiet
- Landesschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Nach Art. 13a BayNatSchG geschützte Flächen (kein Anspruch auf Vollständigkeit)
- Nach Art. 13d BayNatSchG geschützte Fläche
- Amlich kartierte Biotope mit Flächennummern
- Aus den Biotopflächen ausgeschlossene Bereiche
- Zentrale Biotopflächen
- Bannwald (gemäß Regionalplan Region 13 Landshut)
- Gebiete nach der Fauna-, Flora-, Habitat (FFH)-Richtlinie (gemäß Bay. BImLU)
- Gartendenkmal gemäß Art. 1 Abs. 2 BayDSchG

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

- Nutzungsregelung
- Bewirtschaftungsregelung
- Handlungsverbote, Handlungsbeschränkungen
- Sicherungsvorkehrungen und -maßnahmen
- Bepflanzungsmaßnahmen (Kiermaßstäbchen)
- Erhaltung von Vegetationsbeständen (Kiermaßstäbchen)
- Beeifung einzelner Maßnahmen mit Bezug auf den Erläuterungsbericht
- Erhaltung von Kleinstrukturen als Habitat- und erlebniswirksame Elemente
- Reaktivierung trockengefallener Bachläufe
- Förderung ökologischer Bewirtschaftungsregelung zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers
- Biotopeverbundachsen, abgeleitet aus Kartierung und Vorgaben des Regionalplans
- Schwerpunktumkehr für die Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt
- Naturerfahrungsräume

**Flächen für die Landschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und 10 BauGB)**

- Waldfläche
- Waldflächen, geschützt nach Artikel 13d BayNatSchG
- landschafts- und ortsbildprägende Gehölze
- landschafts- und ortsbildprägende Gehölze, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- Streubestand
- Erweitergartenbau
- Bei nicht anderweitiger Nutzung für eine Aufzucht vorrangig zu prüfen

**Waldfunktionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktionsplan)**

- Flächenhafte Darstellung
- Schutz/Schallschutz
- Immissionsschutz
- Klima (Erhaltung einer spezifischen Ausprägung)
- Biotopschutz (Ökologisch)
- Verbesserung/Erhaltung des Landschafts- bzw. Ortsbildes, Umgebungsschutz von Denkmälern

**Schutzszene Kleinstrukturen**

- Ungefässige Quellen, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- Natürliche oder naturnahe Bach- und Flußabschnitte, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- schützenswerte Kleinstrukturen, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- Magen- und Trockenstandorte, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- sonstige wertvolle Magen- und Trockenstandorte
- Staudenuren

**Maßstab 1 : 10 000**

0 200 500m

### FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN DER STADT LANDSHUT

ANPASSUNG MIT DECKBLATT NR. 80 IM BEREICH "ZWISCHEN ELLERMÜHLE UND FLUGPLATZSTRASSE"

VERFAHREN	Fortschreibungsbeschluss	vom
	Vorentwurf gebilligt	am
	Bürgerbeteiligung	bis
	Fachstellenbeteiligung	vom
	Billigungsbeschluss	vom
	Auslegungsbeschluss	vom
	Öffentliche Auslegung	bis
	Stellungnahmen	Beschluss vom
	Feststellungsbeschluss	vom

GENEHMIGUNG		
Landshut, den	Die Regierung von Niederbayern hat die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt) mit Bescheid vom .....	
.....	Nr. .... gem. § 6 BauGB und § 6 BnatSchG i.V.m. Art. 3 BayNatSchG genehmigt.	
Regierung von Niederbayern		

Nach Abschluss des Planfortschreibungsverfahrens ausgefertigt.		
Landshut, den		
.....		
Oberbürgermeister		

BEKANNTMACHUNG		
Landshut, den	Die Stadt Landshut hat die Genehmigung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt) nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsbüchlich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. .... am .....	bekanntgemacht.
.....	Die Fortschreibung wird damit wirksam.	
Oberbürgermeister		

STADT LANDSHUT		
Referat 5 Amt für Stadtentwicklung, Staatsanierung und Stadtplanung	Vorentwurf	vom
	Entwurf (nach Behandlung gem. § 4 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB)	vom
Landshut, den 06.05.2022	Entwurf (nach Behandlung gem. § 3 Abs. 2 BauGB)	vom
.....		
Ltd. Baudirektor	Amtsleiterin	

**Amt für Stadtentwicklung, Staatsanierung und Stadtplanung**